

Kundmachung

Stadtplanung
Dipl.-Ing. Guido Mosser

T +43 4242 / 205- 4210

E planung@villach.at

W villach.at

Zahl: 20-30-06

Villach, 05. April 2023

Erstellung eines Teilbebauungsplanes „Stadthalle Villach“

Das gegenständliche Planungsgebiet liegt westlich des Stadtzentrums von Villach im Kreuzungsbereich der Tiroler Straße mit der Werthenaustraße. Es handelt sich hierbei um die bestehende Stadthalle Villach und die südlich angrenzenden Grundstücke.

Betroffen sind die Grundstücke .550/2, 1368/7, 1368/9, 1743 sowie Teilflächen der Grundstück 1368/8 und 1368/10 alle KG 75441 St. Martin.

Geplant ist die Sanierung der bestehenden Eishalle /Stadthalle, sowie die Erweiterung um eine zusätzliche Eisfläche incl. der notwendigen Infrastrukturbauten südlich der Bestandshalle.

Der Verordnungsentwurf liegt gemäß § 51 Abs. 10 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 - K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, durch **8 Wochen** ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung im elektronischen Amtsblatt, beim Magistrat der Stadt Villach während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht nach telefonischer Voranmeldung im Rathaus der Stadt Villach (Stadtplanung), Rathausplatz 1, Eingang 1, 3. Stock, Zimmer Nr. 332, auf.

Der Verordnungsentwurf besteht aus dem Verordnungstext, der graphischen Plandarstellung und den Erläuterungen.

Innerhalb der Auflagefrist ist jede Person berechtigt, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf des Teilbebauungsplanes an den Magistrat der Stadt Villach, Rathausplatz 1, 9500 Villach (E planung@villach.at), zu erstatten.

Die während der Auflagefrist beim Magistrat Villach gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind gemäß § 51 Abs. 4 K-ROG 2021 vom Gemeinderat bei der Beratung über den Teilbebauungsplan in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:

Günther Albel